

Information bei Datenerhebung nach Art. 13 bzw. 14 DSGVO**BayRMS Bayerisches Reisemanagement System****1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

BayRMS, Bayerisches Reisemanagement System

zur elektronischen

- Stellung und Genehmigung von Reiseanträgen
- Anzeige von genehmigungsfreien Reisen
- Beantragung der Reisekostenvergütung (Abrechnungsantrag)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Landesamt für Finanzen
Rosenbachpalais
Residenzplatz 3
97070 Würzburg
E-Mail: servicedesk@lff.bayern.de
Tel.: (0931) 4504 6770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**Dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des behördlichen
Datenschutzbeauftragten:**

Landesamt für Finanzen
- Datenschutzbeauftragter -
Rosenbachpalais
Residenzplatz 3
97070 Würzburg
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de
Tel.: (0931) 4504 6767

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

BayRMS ermöglicht auf elektronischem Weg

- die Stellung von Dienst-, Fort- oder Ausbildungsreiseanträgen
- deren Genehmigung (ggf. nach vorheriger Mitzeichnung)
- die Anzeige von genehmigungsfreien Reisen (z. B. bei Reisen in der Eigenschaft als Personalrat, als Schwerbehindertenvertretung oder als Organ der Rechtspflege)
- die Beantragung der Reisekostenvergütung i. S. d. Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG)

durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen Behörden und sonstigen staatlichen Stellen des Freistaates Bayern, die über das bayerische Behördennetz und/oder Authentifizierung mit authega® über das Internet (siehe unten) an dem Verfahren BayRMS beim LfF angeschlossen sind.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Genehmigung von Dienst-, Fort- und Ausbildungsreisen und der Beantragung von Reisekostenvergütung

a.) Daten von Beamtinnen und Beamten

Art. 6 Abs.1 Satz 1 Buchstabe e, Abs. 3 DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG

Art. 2 Abs. 2 BayRKG und Art. 3 BayRKG

Art. 103 und 104 BayBG

§ 50 BeamtStG,

Art. 111 Abs. 1 Satz 1 BayBG

Daten von Organen der Rechtspflege (insb. Richter, Staatsanwälte)

Art.6 Abs.1 Satz 1 Buchstabe e, Abs. 3 DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG

Art. 2 Abs. 5 und 22 BayRKG,

Art 2 Abs. 1 BayRiStAG i. V. m. den beamtenrechtlichen Vorschriften,

RUTVollzBek (JMBl 2004, 275) i. d. F. vom 15. Februar 2006 (JMBl S. 36)

b.) Daten von Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Art.6 Abs.1 Buchstabe c DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG

i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 4 Abs. 1 TVG und den einschlägigen Tarifverträgen: §§ 23 Abs. 4 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), § 23 Abs. 4 TV-Ärzte; § 23 Abs. 4 TV-Forst; § 10 TVA-L BBiG; § 10 TVA-L Pflege; § 2 Nr. 4 TVA-Forst

jeweils i. V. m. dem Gesetz über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (BayRKG)

c.) Daten von Mitarbeitern anderer juristischer Personen

Art.6 Abs.1 Buchstabe b DSGVO i.V.m. Art. 28 ff. DSGVO i.V.m. Vertragsvereinbarung zwischen der jeweiligen juristischen Person und dem Landesamt für Finanzen (Auftragsverwaltung)

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung zu o.g. Zwecken im Verfahren BayRMS

Art.6 Abs.1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO

Die Registrierung (über User Management 2.0 oder authega) im Verfahren BayRMS zur Stellung von Dienst-, Fort- oder Ausbildungsreiseanträgen sowie zur Beantragung der Reisekostenvergütung setzt die Einwilligung der betroffenen Person voraus.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:

- im Falle der Reisekostenabrechnung an die Staatsoberkasse Bayern in Landshut zum Zwecke der Zahlungsabwicklung (die hierfür erforderlichen Daten)
- im Falle der Reisekostenabrechnung an ihr zuständiges Finanzamt im Rahmen der jährlichen Lohnsteuerbescheinigung der abgeführten Steuerbeträge
- im Falle der Reisekostenabrechnung an das Gericht, bei dem Sie beschäftigt sind, sofern Reisen in Rechtssachen vorliegen

Der Betrieb der Datenverarbeitungssysteme erfolgt durch das IT-DLZ / das RZ-Nord als Auftragsverarbeiter. Die Administratoren können im Rahmen ihrer Tätigkeit grundsätzlich fachliche Daten einsehen, da die Daten in der Datenbasis und in Protokolldateien nicht verschlüsselt gespeichert werden. Der genannte Personenkreis unterliegt der Verschwiegenheitspflicht nach § 37 BeamStG. Personen, die keine Amtsträger sind, werden nach dem Verpflichtungsgesetz vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469, 547) verpflichtet. Der Zugriff erfolgt nur im Rahmen der Aufgabenbereiche System- bzw. Datenbankadministration. Die Tätigkeiten im System sind durch Protokollierung der Zugriffe auf die Datenbank revisionsfähig.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder/eine internationale Organisation findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Löschung von Antragsdaten:

Die Löschung der gespeicherten Antragsdaten für die Genehmigung erfolgt durch den globalen BayRMS-Administrator nach Ablauf der Ausschlussfrist (Dauer 6 Monate, i. d. R. beginnend mit dem Tag nach Beendigung der Reise - vgl. Art. 3 Abs. 5 BayRKG), wenn kein Abrechnungsantrag gestellt wurde.

Wurde rechtzeitig ein Abrechnungsantrag gestellt, so werden die Daten für die zugrundeliegende Genehmigung und die Abrechnung in BayRMS spätestens sechs Jahre nach Durchführung der Reise gelöscht, sofern im Einzelfall nicht eine längere Frist (z.B. Gerichts-, Disziplinarverfahren, Rechnungsprüfung) erforderlich ist (vgl. VV 22 ff. zu Art. 71 BayHO, § 41 Abs. 1 Satz 9 EStG).

Löschung der Daten zur Person

Die Löschung erfolgt bei Wegfall der Nutzungsvoraussetzungen für das System BayRMS (z.B. Verlassen des öffentlichen Diensts, Ruhestandsversetzung) in Abstimmung mit den Löschfristen der Antragsdaten.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München und online unter <http://www.datenschutz-bayern.de>

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landesamt für Finanzen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die in das Verfahren BayRMS einzugebenden Daten werden benötigt, damit Ihr Dienst-, Fort- oder Ausbildungsreiseantrag genehmigt werden kann und damit das Landesamt für Finanzen Ihren Antrag auf Reisekostenabrechnung bearbeiten kann. Wenn Sie die Genehmigung einer Reise und Reisekostenvergütung beantragen, sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 2 BayRKG (Genehmigung), Art. 3 BayRKG (Abrechnung), die evtl. über die für Sie einschlägigen Tarifregelungen zur Anwendung kommen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

11. Daten, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden

Für Ihre Erstregistrierung in BayRMS haben wir außerdem folgende Daten bei einer anderen Organisationseinheit des Landesamts für Finanzen erhoben:

- Wenn Sie sich über das Bayerische Reisekostenabrechnungssystem BayRKS mittels User Management 2.0 registriert haben, haben wir Ihren Namen, Vornamen und Ihre Beschäftigungsbehörde von der für BayRKS zuständigen Stelle im Landesamt für Finanzen erhoben.
- Wenn Sie sich über den Mitarbeiterservice Bayern registriert haben, haben wir von der für diese Registrierung zuständigen Stelle im Landesamt für Finanzen Ihre Personalnummer, Ihren Namen, Vornamen, Ihre Beschäftigungsbehörde und Ihre E-Mail Adresse erhoben.